

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	03.07.2023	öffentlich	Beschlussfassung

Bewilligung des Zuschusses 2022 für die Psychologische Familien- und Lebensberatung Geislingen

I. Beschlussantrag

Der Zuschuss 2022 des Landkreises für die Psychologische Beratungsstelle Geislingen an der Steige wird auf 397.012,97 € festgesetzt und die Überzahlung in Höhe von 9.628,03 € wird zurückgefordert.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

- Nach Ziffer 1.4.4.1 der Förderrichtlinien des Kreisjugendplans fördert der Landkreis die Psychologische Familien- und Lebensberatung Geislingen an der Steige des Caritasverbands durch einen jährlichen Zuschuss. Der Zuschuss beträgt für den Bereich Erziehungsberatung 75 % und den Bereich Ehe-, Familien- und Lebensberatung 2/3 am verbleibenden ungedeckten Restaufwand.
- Der Träger hat die Jahresrechnung 2022 der Psychologischen Beratungsstelle in Geislingen an der Steige vorgelegt. Die von der Verwaltung rechnerisch geprüfte Jahresrechnung schließt wie folgt ab:

	Rechnungs- ergebnis 2022	Haushalts- plan 2022	Rechnungs- ergebnis 2021	Rechnungs- ergebnis 2020
<u>Erziehungsberatung</u>				
Ausgaben	360.670,22	376.885,00	359.260,60	366.124,63
Einnahmen	0,00	200,00	0,00	0,00
Restaufwand	360.670,22	376.685,00	359.260,60	366.124,63
davon 75 %	270.502,67	282.514,00	269.445,45	274.593,47

	Rechnungs- ergebnis 2022	Haushalts- plan 2022	Rechnungs- ergebnis 2021	Rechnungs- ergebnis 2020
<u>Eheberatung</u>				
Ausgaben	191.595,45	187.190,00	182.335,15	182.786,19
Einnahmen	1.830,00	1.000,00	1.695,00	1.645,00
Restaufwand	189.765,45	186.190,00	180.640,15	181.141,19
davon 2/3	126.510,30	124.127,00	120.426,77	120.760,79
Anteil des Landkreiszuschusses	397.012,97	406.641,00	389.872,22	395.354,26

3. Dem Träger wurde mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 29.11.2021 für das Jahr 2022 ein Landkreiszuschuss bis zu einem Höchstbetrag von 406.641,00 in Aussicht gestellt. Abschlagszahlungen wurden für das Jahr 2022 an den Träger in derselben Höhe geleistet. Die Überzahlung in Höhe von 9.628,03 € wird zurückgefordert.

4. Angaben zur wirkungsorientierten Steuerung:

Der Landkreis Göppingen setzt voraus, dass der Träger die Förderung zielgerichtet und effektiv im Sinne einer Zielerreichung einsetzt. Belegt wird dies durch folgende Angaben, die beim Träger abgefragt wurden:

- In welchem Umfang wurden Institutionen/Fachkräfte und Betroffene 2022 (Anzahl, Alter, Geschlecht) durch das Angebot erreicht?
- Konnten alle Anfragen abgedeckt werden oder gab es eine Warteliste?
- Können Aussagen getroffen werden, mit welchem Anteil der Beratungen, welches der genannten Themenspektren abgedeckt wird?

I. Erziehungsberatung

Anzahl der Beratungen	2022	2021
weiblich	191	155
männlich	156	140
Gesamt	347	295

Altersstruktur	Männlich	Weiblich	Gesamt 2022	2021
bis 2 Jahre	23	21	44	27
3 bis 5 Jahre	32	24	56	39
6 bis 8 Jahre	22	27	49	45
9 bis 11 Jahre	33	40	73	71
12 bis 14 Jahre	30	32	62	60
15 bis 17 Jahre	11	43	53	43
18 bis 20 Jahre	5	5	10	10
21 bis 27 Jahre	0	0	0	0
Gesamt	156	191	347	295

Art des Kontakts	2022	2021
Kontakt außerhalb Familie	89	77
Kontakt Familienmitglieder	537	492
Gesamtkontakt Personen	626	569

II. Ehe- und Lebensberatung

Anzahl der Beratungen	EFL-Fälle	aus Paar-/ Familienberatung mitberatende Personen	Personen insgesamt 2022	Personen insgesamt 2021
Gesamt	318	57	375	326
weiblich	237	20	257	225
männlich	81	37	118	101

Altersstruktur	männlich	weiblich	Gesamt 2022	Gesamt 2021
bis 20 Jahre	2	8	10	15
21 bis 30 Jahre	20	49	69	56
31 bis 40 Jahre	24	62	86	70
41 bis 50 Jahre	25	44	69	70
51 bis 60 Jahre	32	53	85	68
61 bis 70 Jahre	9	27	36	33
über 70 Jahre	6	14	20	14
Gesamt	118	257	375	326

Art des Kontakts	Gesamt 2022	Gesamt 2021
Beratene Person	375	326
Kontakt außerhalb Familie	12	13
Kontakt Familienmitglieder	20	17
Gesamtkontakt Personen	407	356

Im Rahmen der Erziehungsberatung konnten 347 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsenen (bis 27 Jahre) erreicht werden, insgesamt wurden 626 Personen in die Beratung mit einbezogen.

Im Bereich der Ehe-, Familien- und Lebensberatung wurden 395 Personen beraten, insgesamt wurden 406 Personen in die Beratung mit einbezogen.

Die Onlineberatung per E-Mail wurde über das datensichere Onlineberatungsportal der Caritas ebenfalls im Jahr 2022 für die Ratsuchenden als weitere Beratungsmöglichkeit angeboten. Über die E-Mail Beratung wurden 31 Personen beraten.

Zusätzlich wurden durch präventive Maßnahmen (Vorträge, Infoveranstaltungen etc.) insgesamt ca. 500 Eltern, Kinder und Jugendliche erreicht. Durch Fallsupervision und Fachberatungen (§ 8a/8b SGB VIII) wurden in 10 Fällen Lehrer*innen, Erzieher*innen und Schulsozialarbeiter*innen beraten. Über Fortbildungen und die Psychosoziale Nachsorge für Einsatzkräfte wurde 73 Teilnehmer*innen erreicht.

Die Nachfrage nach psychologischer Beratung hat insbesondere ab dem Sommer 2022 stark zugenommen. Die Zahl der Ratsuchende ist im Vergleich zum Vorjahr angestiegen.

Grundsätzlich konnten zwar alle Anfragen im Bereich der PFL abgedeckt werden, dennoch besteht immer wieder eine Wartezeit von bis zu 4 - 6 Wochen je nach Anfragesituation.

III. Handlungsalternative

Keine

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Im Haushaltsplan 2022 wurde bei der Kostenstelle 31 60 01 99 00 Sachkonto 43180020 ein Betrag in Höhe von insgesamt 408.000,00 € eingestellt und ist im Haushaltsplan 2022 auf Seite 600 dargestellt. Damit kommt es gegenüber dem Planansatz 2022 zu tatsächlichen Minderausgaben in Höhe von 10.987,03 €.

Die Überzahlung aufgrund der Abschlagszahlungen analog des Höchstbetrages für 2022 kann für Mehrausgaben in anderen Bereichen des Landkreishaushaltes verwendet werden. Sie wird im Jahr 2022 bei der Kostenstelle 31 60 01 99 00 Sachkonto 31480000 überplanmäßig vereinnahmt.

Die für das Jahr 2022 geleisteten Abschlagszahlungen sind immer ausgerichtet am bewilligten Höchstbetrag für den Träger. Diese Abschlagszahlungen können somit mit den Planansätzen divergieren.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft des sozialen Zusammenlebens	☐	☐	☒	☐	☐
Zukunft der Jugend	☐	☒	☐	☐	☐
Zukunft der Familien	☐	☒	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐
Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐

gez.
Edgar Wolff
Landrat